

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt: 63 Hochbauamt</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2010/1175-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 08.07.2010</p> <p>Referent: Bertram Felix</p> <p>Amtsleiter: Peter Distler</p> <p>Sachbearbeiter: Thomas Friedrich</p>						
<p>Vermögenshaushalt 2010 der Stadt Bamberg; Unterabschnitt 8450 - Konzert- und Kongresshalle; Mittelnachgenehmigung für die Erweiterung und Sanierung der Konzert- und Kongresshalle</p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 15%;">Datum</td> <td style="width: 45%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>27.07.2010</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	27.07.2010	Finanzsenat	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
27.07.2010	Finanzsenat	Entscheidung					

I. Sitzungsvortrag:

Bezüglich des Sitzungsvortrages wird auf die Ausführungen des Hochbauamtes verwiesen, die als Anlagen 1 bis 3 beigelegt sind.

Die Maßnahmen, die zur Erhöhung der Baukosten geführt haben, waren nach Ansicht des Hochbauamtes sachlich und zeitlich unabweisbar. Gerade im Hinblick auf die Anforderungen für den Brandschutz waren sie von existenzieller Bedeutung für die Fortführung der Halle als Veranstaltungsort.

Die Deckung der Mehrausgaben kann aus verschiedenen Mehreinnahmen erfolgen (s. unter II. 2. des Beschlussantrages).

II. Beschlussantrag:

1. Überplanmäßig bereitgestellt werden:

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung	neuer Ansatz
84500.94100	Erweiterung und Sanierung der KKH	350.000 €	1.162.000 €
84500.64130	Anrechenbare Vorsteuer (Erweiterung KKH)	67.000 €	228.774 €

2. Deckung erfolgt zu Lasten von Mehreinnahmen bei

HSt.	namentliche Bezeichnung	Mehrung/ Minderung	neuer Ansatz
63000.36120	Investitionszuweisung Land nach GVFG - allgemein	+243.000 €	247.000 €
90100.36100	Investitionspauschale	+107.000 €	767.315 €
84500.15530	Umsatzsteuerguthaben (Erweiterung KKH)	+67.000 €	147.000 €

3. Mittelfreigabe

HSt.	Freibetrag	Prozentsatz
84500.94100	1.162.000 €	100
84500.64130	228.774 €	100

4. Die Verwaltung wird ermächtigt, Haushaltsmittel, die aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung oder einer vergleichweisen Einigung mit der für die Fassade zuständigen Firma hinsichtlich des vorgenommenen Einbehalts notwendig werden, im Verwaltungswege bereitzustellen.
5. Damit ist der Antrag der CSU-Fraktion und der GAL-Fraktion vom 23.06.2010 geschäftsordnungsmäßig erledigt.

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
X	3.	Kosten in Höhe von 350.000 € für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Es wird folgender Deckungsvorschlag gemacht: siehe Beschlussantrag
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des **Finanzreferates**:

siehe Sitzungsvortrag und Beschlussantrag

Anlagen:

- 1 - Antrag des Hochbauamtes
- 2 - Kostenübersicht des Hochbauamtes
- 3 - Auszug aus der SZ vom 25.06.2010
- 4 - Stellungnahme der BCE GmbH
- 5 - Stellungnahme des Schul- und Kulturreferates
- 6 - Antrag der CSU- und GAL-Fraktion vom 23.06.2010

Verteiler:

- a) **Amt 63** zur Kenntnis und weiteren Sachbearbeitung;
- b) **Stadthallen GmbH** zur Kenntnis;
- c) **Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug;
- d) **Amt 20** Beschlüsse;
- e) **Amt 20** zur Haushaltsakte 2010.

Ref. 2 _____
Bertram Felix

Amt 20 _____
Peter Distler

SG 200 _____
Thomas Friedrich